

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

Wie schnittstellenfähig ist das niedersächsische Fachverfahren kita.web?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.09.2026

Im Laufe eines Kindergartenjahres entstehen bei Trägern von Kindertageseinrichtungen zahlreiche Angaben, die für Organisation, Personalplanung und Finanzierung benötigt werden. Eine Leitung erstellt Dienstpläne, ein Träger ordnet Personalstunden zu, Gruppen werden gebildet, Betreuungszeiten festgelegt und Altersstrukturen der Kinder dokumentiert. Viele dieser Informationen liegen bereits vor, bevor sie in ein Landesverfahren eingegeben werden, etwa in Verwaltungssoftware, Tabellen oder internen Arbeitsdateien.

Für die Beantragung der Finanzhilfe in Niedersachsen ist das Fachverfahren kita.web maßgeblich. Nach § 22 Abs. 1 DVO-NKiTaG muss der Antrag auf Finanzhilfe nach den §§ 24 bis 29 Abs. 1 NKiTaG für jede Kindertagesstätte gesondert mit den erforderlichen Angaben beim Landesjugendamt eingehen; der Antragsvordruck wird in der Fachanwendung kita.web bereitgestellt.

Das Bildungsportal Niedersachsen beschreibt kita.web als webbasiertes Verfahren zur Beantragung und Bewilligung der Finanzhilfe für Personalausgaben, zur Erfüllung von Meldepflichten nach dem KiTaG zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres sowie für Verfahren zur Beantragung und Änderung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bietet hierzu kita.web-Schulungen an, u. a. zum Gruppen- und Personalmodul sowie zum Antrag auf Finanzhilfe.

Aus der Trägerpraxis wird berichtet, dass Angaben zu Erst-, Zweit- und Drittkräften, weiteren pädagogischen Funktionen, pädagogisch vergebenen Stunden, Gruppenzeiten, Betreuungsumfang und Altersstrukturen häufig bereits digital vorhanden sind. Unklar scheint, ob für die Arbeit mit kita.web diese Daten aus bestehenden Systemen übernommen werden können (Once-Only-Prinzip) oder erneut manuell erfasst werden müssen.

1. Welche Module und Funktionen umfasst kita.web derzeit in den Bereichen Finanzhilfe, Gruppenstruktur, Personalangaben, Dienstpläne, Betriebserlaubnisverfahren und Meldungen nach dem SGB VIII?
2. Welche Datenfelder müssen Träger je Einrichtung und Kindergartenjahr in kita.web erfassen?
3. Welche Import-, Export- und Schnittstellenfunktionen einschließlich unterstützter Dateiformate und technischer Standards bietet kita.web derzeit für Träger, Kommunen, Rendanturen oder Verwaltungsdienstleister?
4. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für eine automatisierte oder teilautomatisierte Übernahme von Daten aus XLS/XLSX oder CSV in kita.web?
5. Welche Prüfungen, Gutachten, Kostenabschätzungen oder internen Bewertungen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des NKiTaG 2021 zur Einführung einer standardisierten Schnittstelle oder eines Massendatenimports für kita.web vorgenommen?
6. Welche Rückmeldungen von Trägern, Kommunen, Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Rendanturen liegen der Landesregierung zum Aufwand der manuellen Datenerfassung in kita.web vor?
7. Welche Plausibilitätsprüfungen, Validierungen oder automatisierten Kontrollmechanismen enthält kita.web derzeit zu Personalstunden, Gruppenstrukturen, Betreuungszeiten und Finanzhilfeanträgen?

8. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen mit der BMS Consulting GmbH und der NPO Applications GmbH zu Betrieb, Weiterentwicklung, Wartung, Support, Schulung, Schulungsmanagement und Schnittstellenentwicklung für kita.web?
9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare digitale Verfahren anderer Länder, insbesondere über Schnittstellen oder Datenübernahmen zwischen Kita-Verwaltungssoftware und landesseitigen Förder- oder Aufsichtsverfahren?
10. Welche Planungen bestehen zur Einführung einer standardisierten Schnittstelle, eines Datenmodells oder eines Pilotprojekts zur automatisierten Datenübertragung in kita.web, einschließlich Zeitplan, Beteiligten und fachlichen Anforderungen?